GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

	Vorlage Nr.: BV/2013/072/1

Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum:	05.06.2013
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Osterwald / 604-401		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	17.06.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2013	nicht öffentlich

Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn
hier: Änderungen

Der AJuFaSo hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2013 sehr ausführlich mit Änderungen der Budgetierungsrichtlinien für die Kindertagesstätten befasst. Grundlage der Beratung war die Beschlussvorlage 2013/072. Für den Verwaltungsausschuss wurde in Abänderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung folgende Beschlussempfehlung für den Rat verabschiedet:

1. Die Punkte 1 bis 4 der Beschlussvorlage sind in die Budgetrichtlinie für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn zum 01.01.2014 aufzunehmen.

2. Die Vorgaben sind bei der Aufstellung der Haushalte für das Jahr 2014 zu berücksichtigen.

Über den Punkt 5 der Beschlussvorlage wurde nicht abgestimmt, da hier noch Klärungsbedarf gesehen wurde. Beratendes AM Frau Brötje hatte in der Beratung deutlich gemacht, dass eine Anrechnung des Sachkostenzuschusses auf die Elternbeiträge in der vorgeschlagenen Höhe nicht verkraftbar sei, soweit die Integrationsgruppen lediglich mit zwei gehandicapten Kindern besetzt sind. Auch wurde kritisiert, dass bei der Ermittlung des regulären Sachkostenbudgets bislang keine Anrechnung der Integrationskinder erfolgt.

Ergänzend zur BV/2013/072 schlägt die Verwaltung in Absprache mit Frau Brötje nunmehr folgende Regelung für die Vorgaben zur Abrechnung der Integrationsgruppen für die Budgetrichtlinie vor:

> „Als entgangener Elternbeitrag wird von der Sachkostenpauschale bei Belegung der Integrationsgruppe mit bis zu zwei Integrationskindern ein Betrag in Höhe von jeweils 35,00 € monatlich umgebucht. Bei einer Belegung mit drei oder mehr Kindern wird für jedes Integrationskind ein Betrag in Höhe von 70,00 € monatlich umgebucht“.

Vom Land Niedersachsen werden die Integrationskinder für das beitragsfrei gestellte Kindergartenjahr vor der Einschulung nicht berücksichtigt, weil der Elternbeitrag in der Sachkostenpauschale enthalten ist und die Eltern keinen Elternbeitrag zahlen müssen. Für die anderen beitragsfreien Kinder erhält die Gemeinde eine monatliche Finanzhilfe in Höhe von 120,00 € für eine Betreuung bis zu acht Stunden.

Um eine Berücksichtigung der Integrationskinder bei der Berechnung der budgetierten Sachkosten zu erreichen, müsste in der Budgetrichtlinie zusätzlich folgender Absatz **gestrichen** werden:

„Integration

Die Integrationsplätze werden bei den Berechnungen der Ansätze "pro Platz" und "pro belegtem Platz" nicht mit berücksichtigt. Für die Integrationskinder in den Kindertagesstätten zahlt der Landkreis einen pauschalen Zuschuss für Investitions-, Sach- und Fahrtkosten, etc. Die Personalkosten für die Integration werden ebenfalls aus öffentlichen Mitteln (Landkreis) übernommen."

Weiterhin wird vorgeschlagen, für die über fünf Stunden täglich liegende Betreuungszeit von den Eltern einen anteiligen Elternbeitrag entsprechend der Sozialstaffelung zu erheben. Mit der Sachkostenpauschale ist nur die Betreuung bis zu fünf Stunden abgedeckt. Die Gemeinden Wiefelstede, Rastede und Westerstede handhaben es bereits so. Die Gemeinde Apen hat momentan keine Integrationskinder, die eine längere Betreuung in Anspruch nehmen. Die Gemeinde Edewecht beabsichtigt ebenfalls einen zusätzlichen Elternbeitrag ab dem nächsten Kindergartenjahr zu erheben.

Nach Rücksprache mit den Leiterinnen der Integrationseinrichtungen gibt es derzeit auch nur vier bis fünf Kinder in der Villa Kunterbunt, die eine längere Betreuung in Anspruch nehmen. Laut Auskunft von Frau Brötje würden diese Eltern einen Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe haben, sodass der Elternbeitrag vom Landkreis übernommen würde. Für die Eltern fallen daher keine zusätzlichen Kosten an.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Berücksichtigung der Integrationsplätze bei der Berechnung der Sachkosten im Haushalt der Kindertagesstätte entstehen im Durchschnitt zusätzliche Kosten in Höhe von 7,30 € (4 Kinder) bis 12,94 € (2 Kinder) monatlich je Kind und nach Anzahl der tatsächlich belegten Plätze.

Demgegenüber stünden bei Anwendung der Regelung 35 € bzw. 70 € monatlich als Elternbeitrag zur Verfügung, sodass 62,70 € (4 Kinder) bzw. 22,06 € (2 Kinder) monatlich zur Senkung des Defizits der Gemeinde beitragen können.

Ergänzend zu der bereits am 03.06.2013 empfohlenen Richtlinienänderung werden daher folgende Regelungen vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Als entgangener Elternbeitrag wird von der Sachkostenpauschale bei Belegung der Integrationsgruppe mit bis zu zwei Integrationskindern ein Betrag in Höhe von jeweils 35,00 € monatlich umgebucht. Bei einer Belegung mit drei oder mehr Kindern wird für jedes Integrationskind ein Betrag in Höhe von 70,00 € monatlich umgebucht.

2. In der Budgetrichtlinie wird zusätzlich der Absatz

   „Integration
   Die Integrationsplätze werden bei den Berechnungen der Ansätze "pro Platz" und "pro belegtem Platz" nicht mit berücksichtigt. Für die Integrationskinder in den Kindertagesstätten zahlt der Landkreis einen pauschalen Zuschuss für Investitions-, Sach- und Fahrtkosten, etc. Die Personalkosten für die Integration werden ebenfalls aus öffentlichen Mitteln (Landkreis) übernommen"

   gestrichen, sodass die Integrationsplätze bei der Berechnung der Sachkosten künftig berücksichtigt werden.

3. Für eine über fünf Stunden hinausgehende tägliche Betreuungszeit wird ein anteiliger Elternbeitrag nach der jeweiligen Sozialstaffelung erhoben.